

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 23. Dezember 1971**



7050. Bau- und Niveaulinien. Am 14. September 1971 ersuchte der Stadtrat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. April 1970 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rankstrasse III. Kl. Nr. 17 zwischen der Flurstrasse III. Kl. Nr. 43 und der Hochleistungsstrasse Bülach—Kloten—Hegnau.

Kloten

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg. Ausgenommen von dieser Genehmigung ist ein Teilstück von ca. 107 m der nordwestlichen Baulinie, das Gegenstand einer späteren Vorlage bildet.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Kloten vom 14. April 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rankstrasse III. Kl. Nr. 17 zwischen der Flurstrasse III. Kl. Nr. 43 und der Hochleistungsstrasse Bülach—Kloten—Hegnau wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Kloten unter Rücksendung von je drei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Dezember 1971.

Vor dem Regierungsrat,

Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler